



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970

Empfehlungen

Wissenschaftsrat

Bonn, 1970

c) Differenzierung der Verbindung von Forschung und Lehre

urn:nbn:de:hbz:466:1-8308

Dessen unbeschadet ist die Ausbildung besonders qualifizierten Nachwuchses nur im Wege der Beteiligung an der Forschung möglich. Erfahrungen des Auslandes bestätigen die Unzweckmäßigkeit einer Trennung von Forschung und Lehre. Daher muß auch in der Zukunft Forschung an der Hochschule betrieben werden.

Verschiedene
Arten von
Forschung

(4) Es wird zuweilen versucht, verschiedene Arten von Forschung mit dem Ziel zu unterscheiden, den bestehenden Einrichtungen des Bildungswesens oder den verschiedenen, künftig im Gesamthochschulbereich tätigen Personengruppen jeweils eine bestimmte Art von Forschung zuzuweisen.

Die Versuche haben zur Bildung von Begriffen wie „Sekundärforschung“ und „Nachforschung“ geführt. Darunter soll eine Art von Forschung verstanden werden, bei der es nicht primär um die Gewinnung neuer Erkenntnisse geht, sondern um den Nachvollzug eines Forschungsvorganges, also um die Wiederholung eines bekannten Erkenntnisprozesses. Auch ist versucht worden, eine Klassifikation nach Grundlagenforschung, praxisorientierter Forschung und lehrbezogener Forschung zur Grundlage einer institutionellen Zuordnung zu machen.

Alle diese Versuche verkennen den Charakter der Forschung. Jede Tätigkeit, die auf methodisch nachprüfbarer Weise neue Erkenntnisse zu gewinnen trachtet, kann als Forschung bezeichnet werden. Es kommt dabei nicht darauf an, ob die Erkenntnisse methodischer oder objektbezogener Art sind, ob sie ihren Ausgangspunkt von praktischen Problemen nehmen, ob sie sonstige Beziehungen zur Praxis haben oder ob sie in der Lehre verwendet werden. Die Klassifizierung der Forschung nach verschiedener Wertigkeit ist daher abzulehnen.

c) Differenzierung der Verbindung von Forschung und Lehre

Aufgaben der
Hochschulen

Die Hochschulen müssen eine Fülle verschiedener Funktionen wahrnehmen. Hierzu gehören sowohl die Forschung wie Ausbildungsaufgaben, aber auch die Bereitschaft zu wissenschaftlicher Beratung, ferner Entwicklungsarbeiten, die nur in enger Wechselwirkung mit der praktischen Anwendung durchgeführt werden können, und Aufgaben der Krankenversorgung. Die Beziehungen dieser verschiedenen Aktivitäten zueinander sollten stärker als bisher geklärt und soweit nötig geregelt werden. Das gilt in erster Linie für das Verhältnis von Forschung und Lehre:

(1) Die Studienreform und die Integration neuer Studiengänge führen dazu, daß die verschieden akzentuierten Ausbildungsgänge sowie die Phasen innerhalb eines Ausbildungsganges unterschiedliche Beziehungen zur Forschung haben werden. Auch für die Studenten wird sich daraus je nach Ausbildungsgang und Ausbildungsphase ein verschiedenes Ausmaß der Berührung mit der Forschung ergeben. Ausmaß und Art der Beziehungen des einzelnen Studienganges und der Ausbildungsphase zur Forschung sind von Fall zu Fall je nach dem Ausbildungsziel festzulegen. Die Skala der Möglichkeiten reicht dabei für die Studenten von Studiengängen ohne eigene Teilnahme an der Forschung über mehrere Zwischenstadien bis zum Aufbaustudium, das seiner Aufgabe gemäß die Studenten in direkten Kontakt mit der Forschung bringen muß und ihnen Gelegenheit bietet, sich an der Forschungsarbeit unmittelbar zu beteiligen.

Studenten

(2) Der Schwerpunkt der Tätigkeit des einzelnen Wissenschaftlers kann je nach seinen besonderen Aufgaben mehr auf der Forschung oder mehr auf der Lehre liegen. Die Verbindung zwischen Forschung und Lehre muß also auch für das wissenschaftliche Personal differenziert werden. Eine angemessene Wahrnehmung der Forschung als eigenständiger Aufgabe der Hochschule erfordert auch wissenschaftliches Personal, das den eindeutigen Schwerpunkt seiner Tätigkeit in der Forschungsarbeit hat oder sogar ausschließlich in der Forschung tätig ist. Die persönliche Stellung und die Bezeichnung der Hochschullehrer dürfen aber nicht davon abhängig gemacht werden, ob der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit in der Forschung oder in der Lehre liegt. Das ist erforderlich, damit deutlich wird, daß es sich bei Forschung und Lehre zwar um verschiedenartige, aber nicht um verschiedenwertige Tätigkeiten handelt.

Wissenschaftliches Personal

Je enger die Beziehung der Studiengänge zur Forschung ist, je näher die Studenten also an die Forschung herangeführt werden sollen, desto intensiver muß der mit Lehraufgaben für diese Studenten betraute Wissenschaftler selbst an der Forschung beteiligt sein. Wissenschaftler, die vorwiegend in Studiengängen tätig sind, deren Ausbildungsziel keine Teilnahme der Studenten an Forschung voraussetzt, müssen also nicht, können aber an der Forschung selbst beteiligt sein. Das im Aufbaustudium tätige Personal kann seine Aufgabe nur erfüllen, wenn es aktiv forscht.

Soll die Gefahr vermieden werden, daß die Ausbildung zur Vermittlung von Sachkunde absinkt, so muß auch das nicht mit forschungsbestimmten Aufgaben betraute wissenschaftliche Personal der Hochschule in Kontakt mit der Forschung stehen. Dieser Kontakt kann dadurch hergestellt werden, daß die Wissenschaftler auch rein zeitlich die Möglichkeit erhalten, sich über den jeweiligen Stand der Forschung laufend zu orientieren und sich die für ihre Lehrtätigkeit benötigten Ergebnisse der Forschung anzueignen, und daß ihnen die Mitwirkung an Forschungsaufgaben ermöglicht wird, wenn sie ihre Befähigung hierzu nachweisen und im Fachbereich entsprechende Möglichkeiten gegeben sind.

Vereinbarungen

Mit jedem einzelnen Wissenschaftler sollten im Anstellungsvertrag bzw. bei der Berufung Vereinbarungen über Art und Umfang seiner Aufgaben in Forschung und Lehre getroffen werden. Dieser Änderung gegenüber der bisherigen Handhabung kommt auch im Zusammenhang mit der Neuordnung der Personalstruktur entscheidende Bedeutung zu.

Materielle Voraussetzungen

(3) Den Hochschullehrern, zu deren Aufgaben die Forschung gehört, müssen die notwendigen materiellen Voraussetzungen zur Verfügung gestellt werden. Sie sind im Rahmen der Ausschreibung zu spezifizieren und bei der Anstellung festzulegen. Für die Durchführung konkreter Forschungsvorhaben muß dem wissenschaftlichen Personal darüber hinaus die Möglichkeit offenstehen, vom Fachbereich oder aus einem Verfügungsfonds der Hochschule Mittel zu erhalten.

Wissenschaftlern, denen aus diesen Quellen keine Mittel für Forschungsvorhaben zur Verfügung gestellt werden, bleibt es unbenommen, sich mit Anträgen an die Deutsche Forschungsgemeinschaft oder andere Einrichtungen der Forschungsförderung zu wenden.

Konzentration der Forschung innerhalb der Hochschule

Die wachsenden Ansprüche der Forschung an apparative Ausstattung und an Hilfspersonal zwingen dazu, die Forschung auch im Rahmen der einzelnen Hochschule zu konzentrieren. Das bedeutet, daß Forschungsvoraussetzungen für eine Fachrichtung bei einer auf mehrere Orte verteilten Hochschule, insbesondere bei einer Gesamthochschule, in der Regel nur an einer Stelle geschaffen werden können, und daß Wissenschaftlern, die in einer anderen örtlichen Abteilung tätig sind und forschen wollen, zugemutet wird, den Ort aufzusuchen, wo die Voraussetzungen hierfür vorhanden sind.